

spräch mit den Bürgern geführt und die anderen Aufgaben gelöst werden.

Entsprechend dem Beschluß des Politbüros vom 25. Mai 1965 über das Parteilehrjahr 1965/66 organisiert die Leitung der WPO die Parteischulung. In den Zirkeln werden die Mitglieder der Wohnparteiorganisation mit dem Inhalt der Beschlüsse des Zentralkomitees vertraut gemacht. Dabei erhalten sie Anregungen, wie die Beschlüsse im Wohnbezirk am besten zu verwirklichen sind. Die Kreis- und Stadtbezirksleitungen unterstützen die Wohnparteiorganisationen bei der Auswahl qualifizierter Propagandisten für das Parteilehrjahr. Die Parteischulung soll den Genossen das Rüstzeug für das politische Gespräch mit der Bevölkerung geben und sie auch für die Auseinandersetzung mit rückständigen Auffassungen schulen. In den Zirkeln sollten die Genossen über neue Erkenntnisse, politische Ereignisse und Zusammenhänge diskutieren. Bei der Festlegung des Themenplanes, des Systems der Schulung und der Methoden ihrer Durchführung sind die unterschiedlichen Kenntnisse der Genossen sowie die altersmäßige Zusammensetzung der Grundorganisation zu berücksichtigen.

Viele Genossen arbeiten verantwortungsbewußt in den Elternbeiräten, Klassenaktiven, HO-Beiräten, Verkaufsstellenausschüssen, in der Volkssolidarität, im Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, in Kultur- und Sporteinrichtungen, in Kommissionen und Aktiven der Nationalen Front sowie als Haus- und Straßenvertrauensleute. Die Parteileitung der Wohnparteiorganisation sollte sich von Zeit zu Zeit mit der Arbeit dieser Genossen beschäftigen, sie auf Mitgliederversammlungen berichten lassen und ihnen in ihrer Arbeit Hilfe und Unterstützung geben. Dadurch wird die Arbeit der Wohnparteiorganisation auf breitere Schultern verlagert, die bisherige Enge in der politischen Arbeit überwunden und der Einfluß der Partei im Wohnbezirk erhöht.

Die Parteiarbeit in den Wohnbezirken ist sehr vielfältig. Auch die Zusammensetzung der Wohnparteiorganisation ist in den Groß- und Kleinstädten, in Neubaugebieten oder in Grenzkreisen unterschiedlich. Das müssen die Kreisleitungen berücksichtigen und den Wohnparteiorganisationen helfen, differenziert zu arbeiten. Dabei darf die Betreuung der alten und kranken Genossen nicht außer acht gelassen werden. Eine Reihe von Wohnparteiorganisationen hat analog den Betriebsparteiorganisationen selbständige Parteigruppen gebildet. Es hat sich vielfach erwiesen, daß diese Parteigruppen die Genossinnen und Genossen infolge zusätz-

licher Versammlungen und Sitzungen übermäßig belasten. Infolgedessen finden die Genossen wenig Zeit, Parteiarbeit in der Nationalen Front und den ehrenamtlichen Kommissionen und Aktiven zu leisten. Deshalb sollten die Leitungen der Wohnparteiorganisationen entsprechende Veränderungen herbeiführen und sich auf die Vorbereitung und Durchführung der im Statut der Partei vorgesehenen monatlichen Mitgliederversammlungen konzentrieren. Die politische Arbeit der Mitglieder der Wohnparteiorganisation im Wohnbezirk soll normal und zumutbar sein. Die Genossinnen und Genossen der Wohnparteiorganisation sind von allen Aufgaben, die von den staatlichen Organen, Dienststellen und den Massenorganisationen zu lösen sind, zu entlasten.

2. Wie sollen die Genossinnen und Genossen der Betriebsparteiorganisationen die Arbeit im Wohnbezirk unterstützen?

Entsprechend dem Statut der Partei ist es die erste Aufgabe jedes Genossen, in seiner Grundorganisation aktiv am Parteileben teilzunehmen. Die Genossen üben in ihrem Betrieb, in ihrer Institution usw. gesellschaftliche Funktionen aus. Sie leisten aktive Arbeit bei der Erfüllung der politischen und ökonomischen Aufgaben. Diese Tatsachen nicht zu sehen hieße, die Prinzipien des Parteaufbaus zu mißachten.

Das entbindet die Genossen, die den Betriebsparteiorganisationen angehören, jedoch nicht davon, Anteil am gesellschaftlichen Leben in ihrem Wohnbezirk zu nehmen. Die Wohnparteiorganisation braucht die Hilfe aller in ihrem Wohnbezirk wohnenden Genossen, um die vielfältigen Aufgaben der politisch-ideologischen Arbeit zu bewältigen.

Das Wichtigste ist, daß jeder Genosse in seinem Wohnbezirk als Mitglied unserer Partei auftritt und entsprechend seinem Wissen, Können und seinen Fähigkeiten die Wohnparteiorganisation und den Ausschuß der Nationalen Front unterstützt. Dafür kann es keine starren schematischen Festlegungen geben. Doch ist die Mitarbeit im Wohnbezirk nicht nur an Funktionen gebunden. Jeder Genosse muß ständigen Kontakt mit den parteilosen Bürgern im Haus, in der Straße und im Wohnbezirk haben, er muß ihnen die Politik der Partei erläutern und er muß im Wohnbezirk die Beschlüsse der Partei durchführen.

Die Genossen, die Betriebsparteiorganisationen angehören, müssen den Wohnparteiorganisationen auch dabei helfen, der Bevölkerung die po-